

Übergabeerklärung Tierhalter

Wechsel des teilnehmenden Unternehmens

- separate Übergabeerklärung für jeden Standort/VVVO-Nummer und jede Produktionsart erforderlich -
- über den Bündler zur Vorlage bei der Trägergesellschaft -

Bisheriges Unternehmen

Unternehmen/Firma: _____ VVVO: _____

Straße/Nr.: _____ Produktionsart: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land _____

Vor- und Nachname des bisherigen **gesetzlichen Vertreters** (Betriebsleiters):

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _____

Telefax/E-Mail: _____

ITW-Bündler: _____

Das oben bezeichnete Unternehmen nimmt an der Initiative Tierwohl teil. An seiner Stelle soll in Zukunft

Neues Unternehmen

Neues Unternehmen/Neue Firma: _____ VVVO: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land _____

Vor- und Nachname des neuen **gesetzlichen Vertreters** (Betriebsleiters):

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _____

Telefax/E-Mail: _____

ITW-Bündler: _____

an der Initiative Tierwohl teilnehmen. Der vom bisherigen Unternehmen geführte Betrieb ist durch (bitte angeben)

_____ (Umfirmierung/Betriebsnachfolge/Verpachtung/Verkauf/Betriebsteilung/-zusammenlegung/aus anderen Gründen)

auf das neue Unternehmen übertragen worden. Gemeinsam haben wir, die gesetzlichen Vertreter des bisherigen Unternehmens und des neuen Unternehmens, bei der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (Trägergesellschaft) die Übertragung der Teilnahmerechte auf das neue Unternehmen beantragt (Härtefallantrag). Für den Fall der Annahme unseres Antrags erklären wir:

1. Das neue Unternehmen tritt mit dem Zeitpunkt der Annahme des Härtefallantrags durch die Trägergesellschaft (Umschreibung in der Tierwohl-Datenbank) vollumfänglich in die Rechte und Pflichten ein, die das bisherige Unternehmen in der Initiative Tierwohl wahrgenommen hat. Gleichzeitig enden alle Rechte und Pflichten des bisherigen Unternehmens. Ungeachtet dessen hat sich das neue Unternehmen in einer eigenen Teilnahmeerklärung gegenüber dem Bündler zur Teilnahme an der Initiative Tierwohl erklärt.

Dem neuen Unternehmen ist bekannt, dass

- sich die Laufzeit der Teilnahmerechte in der Initiative Tierwohl nach der Laufzeit des dem bisherigen Unternehmen erteilten Zertifikats, bei einer Unternehmenszusammenlegung nach der Zertifikatslaufzeit des Unternehmens mit der längsten Restlaufzeit richtet.
 - die vom bisherigen Unternehmen umgesetzten Anforderungen in der Initiative Tierwohl vom neuen Unternehmen unverändert übernommen werden müssen.
 - es mit dem Eintritt in die Rechte und Pflichten des bisherigen Unternehmens auch für die Verbindlichkeiten des bisherigen Unternehmens, hier insbesondere für etwaige Sanktionen und Vertragsstrafen, haftet.
 - die Umsetzung der Anforderungen der Initiative Tierwohl durch das neue Unternehmen im Rahmen eines Bestätigungsaudits durch eine Zertifizierungsstelle überprüft werden kann.
2. Die Trägergesellschaft, die von ihr beauftragten Dienstleister, die an der Initiative Tierwohl teilnehmenden Schlachtbetriebe, die von uns gewählten Bündler und alle sonstigen Dritten stellen wir unwiderruflich von der Haftung für alle Schäden frei, die dem bisherigen Unternehmen oder dem neuen Unternehmen im Zusammenhang mit der Übertragung entstehen könnten. Dies gilt auch für alle Schäden im Zusammenhang mit etwaigen Zahlungsansprüchen unserer Betriebe gegen die Trägergesellschaft.

Die Trägergesellschaft der Initiative Tierwohl überträgt die Teilnahmerechte des bisherigen Unternehmens mit Annahme des Übertragungsantrags (Härtefallantrag) unverzüglich auf das neue Unternehmen. Etwaige Tierwohlgelte, die vom bisherigen Unternehmen verdient, an dieses aber noch nicht ausgezahlt sind, werden von der Trägergesellschaft der Initiative Tierwohl betriebsbezogen an das neue Unternehmen ausgezahlt. Sofern wir hiervon betroffen sein könnten, werden wir eine interne Regelung zum Ausgleich etwaiger Zahlungen zwischen bisherigem und neuem Unternehmen treffen.

Uns ist bekannt, dass die Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH unter Berücksichtigung der konkreten Umstände dieses Einzelfalls über unseren Antrag auf Übertragung der Teilnahmerechte auf das neue Unternehmen (Härtefallantrag) entscheidet. Einen Rechtsanspruch auf Annahme des Antrags haben wir nicht.

Ort, Datum

bisherige(s) Unternehmen – gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

neues Unternehmen – gesetzlicher Vertreter